

hibendus — eine dreifache Lesart statt: 1) non potes — — poenam. De patrono u. s. w. 2) non potes effugere hujus culpa poenam, te patrono. Marcus etc. 3) non potes — — poenam. Tibi patronus u. s. w. Nr. 3. hat eine der ersten Regeln der Kritik gegen sich, und kommt nicht weiter in Anschlag. Nr. 2. aber zieht der Herr Verf. unbedenklich vor, weil, wie er glaubt, die Lesart: de patrono u. s. w. keinen vollständigen Sinn giebt, und nicht grammatisch gerechtfertigt werden kann. Freilich darf man sich, wie der Herr Rector richtig bemerkt, zur Rechtfertigung des de (in der Bedeutung quantum pertinet ad u. s. w.) nicht auf Cic. epist. ad Att. Lib. X. ep. 1.: „de pace idem sentio, simulationem esse apertam“, und ähnliche Stellen berufen; denn in nur gedachter Stelle läßt sich offenbar dieses de als von dem Verbo sentio abhängig denken; indessen sollte man doch meinen, daß die Stelle in Cic. ad Divers. III. 12. „de me autem, suscipe paulisper meas partes, et eum te esse finge, qui sum ego“, für die in Frage befangene etwas bewiese; denn suscipere dürfte wohl, seiner Composition zufolge, nicht mit de in Beziehung gesetzt werden, wenigstens construiren es die besten Prosaiter in der Regel mit a oder ex. Oder wenn der Herr Verf. diese Stelle nicht gelten lassen wollte: so scheint doch offenbar Terent. Ad. II. 1, 50. „de argento, somnium“ für die Lesart: de patrono zu zeugen. Auch würde wohl Quintus Cicero, wenn „te patrono“ gelesen werden sollte, vel (te patrono) gesetzt haben. Man sieht es nämlich dem Briefe an, daß er eilfertig, in abgebrochenen Sätzen, hingeworfen ist, mit denen er, wenigstens nach Rec. Gefühl, dem Sinne nach sagen will: „auf keinen Fall wirst du etwas zur Entschuldigung deines Stillschweigens vorbringen können. Du bedarfst eines Sachwalters und zwar eines tüchtigen,